

Häufige Fragen (FAQs) zum Sunrise Wechselangebot

Wer kann vom Sunrise Wechselangebot profitieren?

Vom Wechselangebot profitieren können alle Sunrise Geschäftskunden, die ihr(e) Mobilabo(s) bzw. ihre Rufnummer von einem anderen Anbieter zu Sunrise wechseln. Angebot gilt für alle Sunrise Mobilabos, ausser «Business entry», «Business swiss start», «swiss start». Maximal 49 Abos pro Geschäftskunde.

Was sind die Angebotsbedingungen?

Sunrise übernimmt die Kündigungsgebühren bis zu einem Betrag von CHF 480, die bei einer vertragskonformen Kündigung durch Nummernportierung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer beim bisherigen Anbieter entstehen. Angebot für beschränkte Zeit gültig.

Der Kunde muss eine oder mehrere angebotsberechtigte Sunrise Mobilabos abschliessen. Das Wechselangebot ist limitiert auf 49 Mobilabos pro Geschäftskunde. Ausgenommen sind die Sunrise Mobilabos «Business entry», «Business swiss start», «swiss start». Angebot gilt bei einem Wechsel von einem bisherigen Anbieter zu Sunrise mit gleichzeitiger Rufnummernportierung.

Die Rufnummernportierung darf nicht vor dem 07.05.2018 bei Sunrise in Auftrag gegeben worden sein. Die effektive Portierung der Rufnummer zu Sunrise muss bis spätestens einen Monat nach Vertragsabschluss mit Sunrise erfolgen. Rufnummernportierungen von yallo, Lebara, Ortel sind vom Angebot ausgeschlossen.

Der Kunde muss die durch die vorzeitige Kündigung seines Mobilabos entstehenden Kündigungsgebühren gegenüber dem bisherigen Anbieter fristgerecht direkt bezahlen und danach die komplette Abschlussrechnung des bisherigen Anbieters bis spätestens 90 Tage nach Unterzeichnung des Sunrise Mobilfunkvertrages auf die Sunrise Webseite www.sunrise.ch/wechseln/upload hochladen.

Sunrise erstattet die Kündigungsgebühren in Form einer Gutschrift verteilt auf 12 Monate auf die Sunrise Rechnung zurück.

Bei vorzeitiger Kündigung des neuen Vertrags mit Sunrise oder Wechsel zu einem nicht berechtigten Abo wird die Gutschrift hinfällig.

Was sind Kündigungsgebühren?

Kündigungsgebühren sind die Restlaufkosten bei vorzeitiger Kündigung eines Mobilabos vor Ablauf der Mindestvertragsdauer und entsprechen den monatlich wiederkehrenden Grundgebühren bis zum Ende der Mindestvertragsdauer. Allfällige darüber hinausgehende zu bezahlende Kosten oder Gebühren gelten nicht als Kündigungsgebühren, die von Sunrise übernommen werden.

Über welche Verkaufskanäle kann ich vom Sunrise Wechselangebot profitieren?

- Online
- Bestell-Hotline: 0800 707 700
- Alle Sunrise Verkaufsstellen: [zum Shopfinder](#)

Wie muss ich vorgehen, um vom Sunrise Wechselangebot profitieren zu können?

Schliessen Sie bei Sunrise Ihren Mobilfunkvertrag ab und beauftragen Sie Sunrise mit der Portierung bzw. Rufnummernübernahme vom bisherigen Anbieter zu Sunrise. Sunrise wird die Kündigung Ihres Mobilabos beim bisherigen Anbieter in die Wege leiten und Ihre Rufnummer auf das gewünschte Übernahmedatum portieren.

WICHTIG: Bei einer Portierung vor Vertragsende müssen Sie bei «gewünschtes Datum der Übernahme» Ihr Wunschkdatum angeben anstelle von «auf Ende der Vertragslaufzeit». Dies ist nicht früher als 7-10 Tage nach der Bestellung möglich.

Muss ich meinen Vertrag beim bisherigen Anbieter kündigen?

Wenn Sie Ihre Rufnummer zu Sunrise portieren möchten, müssen Sie zum gleichen Zeitpunkt, an dem Sie das neue Sunrise Mobilabo abschliessen, eine Vollmacht unterschreiben, die Sunrise bevollmächtigt, den Abovertrag beim bisherigen Anbieter zu kündigen und die Rufnummer zu Sunrise zu portieren. Alles Weitere übernimmt Sunrise für Sie.

Bei Online-Bestellung erhalten Sie eine Online-Bestätigung sowie eine E-Mail. Wenn die neue SIM-Karte per Post zu Ihnen geliefert wird, müssen Sie ein Formular unterzeichnen, das Sie vom Postboten erhalten.

Wer bezahlt die Abschlussrechnung?

Sunrise übernimmt die Kündigungsgebühren bis zu einem Betrag von CHF 480, wobei die Kündigungsgebühren in Form einer Gutschrift auf die Sunrise-Rechnung gestaffelt in 12 monatlichen Raten zurückerstattet werden.

Der Kunde muss die vom bisherigen Anbieter erhaltene Abschlussrechnung, auf welcher die Kündigungsgebühren ausgewiesen sind, fristgerecht bezahlen.

Damit Sunrise die Kündigungsgebühren zurückerstattet, muss die komplette Abschlussrechnung innert 90 Tagen seit Vertragsunterzeichnung auf der folgenden Webseite hochgeladen werden: sunrise.ch/wechseln/upload

Wie erfolgt die Rückerstattung?

Sunrise übernimmt die Kündigungsgebühren bis zu einem Betrag von CHF 480, wobei die Kündigungsgebühren in Form einer Gutschrift auf die Sunrise-Rechnung gestaffelt in 12 monatlichen Raten zurückerstattet werden.

Die monatliche Rückerstattung beginnt in der Regel mit der nächsten Rechnung nach Einreichen der Abschlussrechnung Ihres bisherigen Anbieters. Wird die Abschlussrechnung Ihres bisherigen Anbieters gegen Ende des Monats eingereicht, kann Sunrise die Gutschrift auf der nächsten Rechnung nicht garantieren. Die monatliche Gutschrift erfolgt dann in der Regel mit der übernächsten Rechnung oder allenfalls noch eine weitere Rechnungsperiode später.

Vertragsbestandteile

- [Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden](#)
- [Besondere Bestimmungen Mobilfunkdienstleistungen](#)